

Schulgesundheitspflege

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **3/1889 (1891)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-5478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vierter Abschnitt.

Schulgesundheitspflege.

Bei Anhandnahme von Schulhausbauten in Städten und grössern Ortschaften bilden nunmehr die Schulbäder einen ständigen Diskussionsgegenstand. Eine praktische Lösung der Frage ist an verschiedenen Orten bereits erfolgt.

Über die vom Schularzt der Stadt Basel (Dr. Mähli) angeregte Einrichtung von Schulbadanstalten entnehmen wir einem Vortrag des Initianten folgendes:

»Das Baden ist noch nicht so allgemein, wie vielfach angenommen werden dürfte. Ein schwacher Bruchteil der Bevölkerung badet im Sommer regelmässig; im Winter geschieht in dieser Beziehung fast nichts. Allerdings wird in bessern Privathäusern mehr und mehr für Badeeinrichtungen gesorgt; allein gerade diejenigen, welche des Bades am bedürftigsten wären, baden am wenigsten. In Deutschland wurde eine Untersuchung über die Zahl der Badeanstalten etc. angestellt. Wenn als Regel angenommen wird, dass jede Woche eine Reinigung stattfinden solle, so müssten in ganz Deutschland mindestens 45,000 Badeanstalten sein; in Wirklichkeit sind aber nur etwa 1000, und auch diese sind nur dürftig eingerichtet und besucht.

In Basel werden in den beiden öffentlichen Badeanstalten etwa 65,000 Bäder im Jahr genommen, also per Kopf der Bevölkerung im Jahr ein Bad. Im Sommer trifft es höchstens drei Bäder pro Einwohner. Auf die Frequenz der Badeanstalten hat der Preis der Bäder den grössten Einfluss. Das Ideal wäre also die Ermöglichung von ganz billigen Bädern. Die Wannenbäder können aber nie ganz billig sein. Daher ist man auf die bessere Einrichtung und grössere Verbreitung der Douchen oder Brausebäder gekommen, die noch in mancher andern Beziehung den Vorzug verdienen. Hier ist beständiger Wasserzufluss und Abfluss; es sammelt sich

um den Badenden nicht eine schmutzige Wassermasse an; durch die Spülung wird eine gründliche Reinigung und eine günstige Wirkung auf die Haut erzielt. Eine Erschlaffung hat die Douche nicht zur Folge, und was nicht ausser Acht zu lassen ist, sie braucht bedeutend weniger Wasser als ein Vollbad. Bei jener genügen im Durchschnitt 10 Liter, bei diesem sind wenigstens 200 Liter nötig. An der deutschen Ausstellung für Gesundheitspflege in Berlin anno 1883 waren vorzügliche Einrichtungen von Brausebädern zur Schau gestellt, und in Göttingen hat man bereits solche zu Schulbädern umgestaltet und verwertet, so auch in Karlsruhe.

Die Badeeinrichtung ist im Schulhause und die Badezeit fällt mit der Schulzeit zusammen. Die Bäder werden klassen- bzw. gruppenweise genommen. Die Hauptsache beim Betrieb ist zweckmässige Abwechslung und stramme Überwachung. Die Gruppen treten an, wie beim Militär, und folgen sich von 5 zu 5 Minuten. In relativ kurzer Zeit kann eine grosse Zahl von Schülern baden. Allerdings erleidet der Unterricht dadurch eine kleine Störung, dieselbe ist aber nicht so gross, besonders wenn das Baden etwa während einer Schreibstunde geschieht. Zudem macht die Gewöhnung sehr viel. Die allfällig störenden kleinen Nebenumstände kommen aber nicht in Betracht gegenüber dem Gewinn, der durch das regelmässige, etwa einmal per Woche stattfindende Schulbaden erreicht wird. Er besteht in der körperlichen Frische der Kinder, in der Verbesserung der Zimmerluft, in der Munterkeit des Geistes, in der Achthaltung auf saubere Wäsche, in der Erlernung des Anstandes und der Sitte beim Baden. Es resultirt also ein körperlicher, geistiger und moralischer Gewinn, und die erziehende Rückwirkung macht sich auch auf das Haus geltend. Die Kinder, auch die wasserscheuen, bekommen überhaupt nach und nach Lust und Freude am Baden; in Göttingen haben nach einem halben Jahr von der betreffenden Schülerzahl 90 % freiwillig am Schulbaden teilgenommen.

Mit der Einführung von solchen Schulbadaanstalten, wie sie in Deutschland schon an einigen Orten existiren, soll nun auch in Basel der Anfang gemacht werden. Die Einrichtung war bereits für das St. Johansschulhaus projektirt, allein sie kam zu teuer,

weil Wannenbäder in Aussicht genommen waren, und wurde deshalb fallen gelassen. Man wendete sich also den Douchen-Bädern zu, die bedeutend billiger kommen. Für den ersten Versuch hat man nun das Bläischulhaus ausersehen, welches geeigneten Raum für 10 Douchenstände bietet. Die erforderlichen Baueinrichtungen sind nicht gross. Es muss für einen Baderaum und einen Vorraum gesorgt werden. Der daherige Voranschlag stellt sich auf rund 1600 Fr. Die Betriebskosten würden pro Kind und per Douche etwa 1 Rp. betragen. Auf die Woche kämen etwa 13 Betriebsstunden: jedes Kind hätte wöchentlich eine Douche zu nehmen. Dann müsste allerdings noch für das nötige Abwärts- und Überwachungspersonal, das zum Teil schon vorhanden ist, gesorgt werden. In keinem Falle wären grosse Kosten erforderlich.«

Mit Ermächtigung des Regierungsrates wurden dann auch im Souterrain des Bläischulhauses versuchsweise Douchenbäder eingerichtet.

In Winterthur und Bern bestehen Winterschwimmbäder, welche auch der Schuljugend leicht zugänglich sind.

Die Erziehungsbehörde des Kantons St. Gallen hat im Lehrerseminar in Marienberg (Rorschach) eine Badeeinrichtung erstellt, und es wurden im Vorratsraum neben dem Krankenzimmer 4 Douchen und eine Brause eingerichtet.

Die Schweiz. Gesundheitsblätter warnen in einem kleinen Artikel: »Ungesundes bezüglich der Schiefertafeln in den Schulen« vor dem ausschliesslichen Gebrauch dieses Schulgerätes.

»Dass in den Schulen, namentlich auf dem Lande, noch viel zu sehr an Stelle von Papier gebräuchliche Schiefertafeln manche, zumal der Gesundheit der Augen schädliche Eigenschaften besitzen, ist bekannt. Trotzdem bestehen immer noch solche Sorten von Schreiftafeln in Schulen im Gebrauch, welche in Folge zu weichen Schiefers, zu grosser Abnützung mit der Unmöglichkeit deutlichen Schreibens wegen einer Masse von Kritzen und wegen ungeeigneter Liniatur ihrem Zwecke nur mangelhaft entsprechen und deshalb beseitigt werden sollten. Insbesondere ist zu rügen, dass die nur für die erste Zeit des Schulunterrichtes während der ersten Jahr-

gänge nötigen Rechennetze und Schreibliniaturen mit Richtungszeilen auch noch in späteren Klassen geduldet werden, für die man überhaupt ganz einfach alle Schiefertafeln im Interesse gesunder Augen und gesunder Haltung der Kinder abschaffen sollte. Denn diese müssen ja das Sehorgan der Schiefertafel mehr nähern als dem Papier, um gleich scharf sehen zu können, so dass in dem allzu langen und allzu ausschliesslichen Gebrauch vom Schiefermaterial für Schreibfläche und Schreibstift ein Beförderungsmittel der Kurzsichtigkeit liegt. Zu verwerfen sind Schiefertafeln mit grellroten Liniaturen, indem dieselben für die Augen schädlich wirken.«

M. le Dr. Dind richtete namens der Société vaudoise de médecine anlässlich der Beratungen über das Unterrichtsgesetz ein Schreiben an den Grossen Rat über die hygieinischen Anforderungen an die Schule mit folgenden Thesen:

L'école doit être constituée de façon :

- a) A causer à celui qui est tenu d'y passer les années de sa jeunesse le moins de préjudice possible, à le placer par conséquent dans les conditions analogues sinon meilleures que celles dans lesquelles il vit à la maison.
- b) A empêcher un élève quelconque de porter dommage à ses camarades — soit par le fait qu'il est atteint de maladies contagieuses, soit même parce qu'il a un caractère absolument vicieux.
- c) A améliorer, si possible, l'état de santé de l'écolier en lui faisant contracter de bonnes habitudes d'hygiène.
- d) A lui faciliter le travail intellectuel en le proportionnant à son âge et à son développement.

La loi scolaire doit contenir les principes suivants:

L'autorité devrait s'assurer que le jeune élève qui entre en classe à 7 ans a réellement un développement satisfaisant. Elle devrait être certaine que ni lui ni aucun de ses camarades ne sont atteints de maladies contagieuses ou de vices graves qui risqueraient de mettre en danger la santé de l'ensemble de la classe.

Les élèves qui ont été atteints de maladies transmissibles ne devraient être réadmis qu'avec certaines précautions (certificats médicaux).

La salubrité des locaux scolaires doit être contrôlée. L'autorité cantonale devrait renseigner les autorités municipales sur le mobilier qui convient à chaque âge. L'usage des livres dont l'impression typographique est mauvaise devrait être interdit.«

Im Kanton Zürich liegt in Folge eines Postulates des Kantonsrates bei der Erziehungsbehörde eine Verordnung betreffend den Schulhausbau und die Schulgesundheitspflege in Vorberatung. Die Erledigung dieser Angelegenheit hat mehrere Jahre in Anspruch genommen, einerseits weil die beigezogenen medizinischen Fachexperten durch längere Krankheit an der fort-dauernden Mitwirkung gehindert waren und anderseits, weil die schwierige und in viele Verhältnisse tief eingreifende Arbeit nur langsam gefördert werden konnte.